

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



4. Jahrgang · Donnerstag, 01. April 2021 · Nummer 13

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

AKTUELLES



Hinweis – Vorgezogener Abgabetermin

Wegen der Feiertage möchten wir hiermit auf den vorgezogenen Abgabetermin für die **Ausgabe Nr. 14 am 09.04.2021** hinweisen:

Ausgabe Nr. 14 am 09.04.2021

Abgabetermin: Donnerstag, 01.04.2021, 11.30 Uhr

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING /
GEMEINDE OBERDING U. GEMEINDE EITTING

Bekanntmachung

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben

**ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der St 2331
1. Tektur vom 08.02.2021**

Die Planfeststellung wurde beantragt vom Staatlichen Bauamt Freising.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Erding, Oberding, Eitting, Langengeisling, Reichenkirchen und Bockhorn beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisbeanträge.

Der Plan vom 08.02.2021 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus

bei der:

Verwaltungsgemeinschaft Oberding,
Tassilostraße 17, 85445 Oberding,
Bauamt, Zimmer 20

in der Zeit: vom **12.04.2021 bis 12.05.2021**

während der Dienststunden:

Montag – Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Montag – Mittwoch

13:30 -17:00 Uhr

Donnerstag

13:30 -18:00 Uhr

Hinweis:

Zum Gesundheitsschutz im Rahmen der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Internet-Veröffentlichung Gebrauch zu machen. Soweit Betroffene oder Einwender dennoch das Rathaus zur Einsichtnahme aufsuchen wollen oder wegen der Schlüsselnummer des Grunderwerbsverzeichnisses aufsuchen müssen, bitten wir Sie, sich vorher wegen Sicherheitsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz telefonisch (08122/ 9701-50 oder 08122/ 9701-51) mit Ihrer Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen und einen Termin zur Einsicht in die Antragsunterlagen zu vereinbaren.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir zu beachten, dass die Einsichtnahme selbst in einem gesonderten Raum stattfinden muss, der nur einzeln oder von Personen aus demselben Hausstand betreten werden kann. Bitte beachten Sie unbedingt die jeweiligen Anforderungen zum Gesundheitsschutz!

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 14.06.2021 schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostraße 17, 85445 Oberding oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zi.Nr. 4120 erheben.**

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse strassen.enteignungsrecht@reg-ob.bayern.de erhoben werden.

Einwendungen per „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben - bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte - werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungshörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist (§ 5 UVPG), wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet
 - dass als Anlage 1 zum Erläuterungsbericht ein UVP-Bericht vorgelegt wurde

8. Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen (Planunterlagen) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

CD Nr.	Platte Teil	Unterlagen Nr.	Blatt	Bezeichnung	Maßstab 1:	
1	A	1	1 - 195	Erläuterungsbericht mit Anlagen		
		2.1	1	Übersichtskarte	100.000	
		2.2	1	Übersichtskarte Varianten 2009	25.000	
		2.3	1	Übersichtskarte Feststellungsstrasse und Varianten	25.000	
		3	1 - 2	Übersichtsaerzien	5.000	
		4	1 - 2	Übersichtshöhenplan	5.000/500	
	B	5	1 - 10	Lagepläne	1.000	
		6	1 - 10	Höhenpläne	1.000/100	
		9.1	1	Maßnahmenübersichtsplan	25.000	
		9.2	1 - 13	Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne	1.000	
		9.3	1 - 55	Maßnahmenblätter		
		9.4	1 - 21	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensatio		
		10.1	1 - 13	Grundenwerbspläne	1.000	
		10.2	1 - 71	Grundenwerbsverzeichnis		
		11	1 - 298	Regelungsverzeichnis		
		12	1 - 7	Währung/Umschulung/Einziehung	25.000 1.000	
		C	14.1	1 - 56	Ermittlung der Belastungsstufe	
			14.2	1 - 5	Regelquerschnitte	50
	14.3		1	Sonderquerschnitt	100	
	17.1		1 - 3	Immissionstechnische Untersuchungen - Schalltechnische Berechnungen		
	17.2		1 - 25	Immissionstechnische Untersuchungen - Abschätzung straßenverkehrsbedingte Luftschadstoffe		
	18.1		1 - 22	Wasserrechtliche Untersuchungen		
	18.2		1 - 169	Wasserrechtliche Berechnungen		
	18.3		1 - 9	Entwässerungsabschnittspläne	1.000	
19.1.1	1 - 43		Landschaftspflegerischer Regelplan - Erläuterungsbericht			
19.1.2	1 - 3		Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan	5.000		
19.1.3	1 - 157		Naturchutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (IaP)			
19.2	1 - 20		FFH-Vorprüfung Gebiet DE 7637-371			
21.1	1 - 174		Verkehrsaufschichten			
21.2	1 - 257		Verkehrstechnische Berechnungen			
24	1 - 20		Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß EIVS 97			

9. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Beschränkungen der Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre des Art. 27b BayStrWG in Kraft.

10. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://www.vg-oberding.de/>

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind mit dem Beginn der Auslegung über folgenden Link erreichbar:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung_bau/index.html

11. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabensträger zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.

19.03.2021

Bernhard Mücke
 Erster Bürgermeister
 Gemeinde Oberding

Reinhard Huber
 Erster Bürgermeister
 Gemeinde Eitting



KLIMASCHUTZTIPP DES TAGES

Weniger Fleisch – mehr Qualität!

In Sachen Ernährung verursachen Fleisch und Wurst mit am meisten Treibhausgasen. Tiergerechte Bio-Produkte haben da oft die bessere Bilanz. Genießen Sie Fleisch und Wurst seltener. Wenn, dann Bio und in besserer Qualität.



BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information!

Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

„Stark für andere“ – mit wenig Zeit viel bewirken

Wir suchen dringend ehrenamtliche Mitarbeiter, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten und gelegentlich einen Fahrdienst oder andere Aufgaben übernehmen möchten. Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung, nur mit telefonischer Voranmeldung!

Tel.: 08122 95834-20 E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden (Abstand, Mundschutz) – telefonische Voranmeldung erforderlich!!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr Pflegesternteam



GEMEINDE OBERDING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos, Oberdingermoos u. Schwaigermoos:

Do., 08.04.2021

Abholung Restmüll:

Oberding, Niederding u. Schwaig:

Do., 08.04.2021

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.



NEUES AUS DER GEMEINDEBÜCHEREI

Im Wirbel um die Schließungen am Gründonnerstag und Karfreitag haben wir alle Medien, die in der Karwoche vom 29. März bis zum 3. April fällig wären, pauschal auf den 10. April verlängert. Nach den Beschlüssen des Bayerischen Ministerrats vom 23. März wurden die Maßnahmen zum Infektionsschutz bis zum 18. April verlängert, somit bleiben Büchereien inzidenz-unabhängig geöffnet. Das bedeutet für unsere Kunden, sie dürfen in der Karwoche zu den üblichen Öffnungszeiten in die Bücherei kommen, müssen aber nicht, um zum Beispiel fällige Medien abzugeben.

Neue Medien:

Neue Hörbücher:

- „Der Verehrer“ von Charlotte Link
 - „Böse Häuser: ein Alpen-Krimi“ von Nicola Förg
 - „Romy und der Weg nach Paris“ von Michelle Marly
 - „Im Bann des Eichelhechts“ von Axel Hacke
 - „Das Geheimnis von Zimmer 622“ von Joël Dicker
- sowie neue Folgen beliebter Kinder-Reihen von:
„Die drei !!!“, „Haferhorde“, „Lotta-Leben“ und „Die drei ??? kids“

Außerdem gibt es reichlich neuen Lesestoff für die Ferien, egal ob für Erstleser, geübte Leseratten oder junge Erwachsene, schaut doch einfach mal auf unserer Homepage <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx> unter „Neuerwerbungen“.

Sachbücher und Zeitschriften rund ums Geld und Finanzen

Sie möchten aktuelle Themen aus den Nachrichten und der Finanzwelt besser verstehen oder gezielt nach Tipps für Ihre individuelle Finanzanlage suchen. Wir haben einige neue Titel zum Thema in den Bestand aufgenommen:

- „Der Code des Kapitals: wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft“ von Katharina Pistor
- „Finanzheldinnen: der Finanzplaner für Frauen“ von Katharina Bremer und Jessica Schwarzer
- „Unternehmensbewertung & Kennzahlenanalyse: praxisnahe Einführung mit zahlreichen Fallbeispielen börsennotierter Unternehmen“ von Nicolas Schmidli
- „Kryptowährungen: Bitcoin, Ethereum, Blockchain, ICOs & Co. einfach erklärt“ von Dr. Julian Hosp.

Darüber hinaus können Sie die Zeitschrift „Finanztest“ in der Bücherei oder als eMagazine bei www.leo-sued.de ausleihen. In der Onleihe können Sie zudem die eAusgaben der Zeitschriften „Capital“, „Focus-Money“, „Manager Magazin“ und „Wirtschaftswoche“ lesen sowie viele weitere eBooks zum Thema Finanzen herunterladen.

Sollten Sie in den vergangenen Jahren von der Darstellung und dem Handling von Zeitschriften unseres Online-Angebots enttäuscht gewesen sein, versuchen Sie es doch einfach wieder einmal. Mittlerweile können Sie die Zeitschriften am Laptop oder Tablet bequem im neu integrierten eReader lesen.

Bleiben Sie mit uns in Kontakt: Telefon 08122 22 84 680 oder E-Mail: info@buecherei-oberding.de

Das Team der Bücherei wünscht Ihnen schöne Osterfeiertage und freut sich über Ihren Besuch in der Bücherei!



GEMEINDE EITTING

BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGS- BESCHLUSSES FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 DER GEMEINDE EITTING FÜR DAS GEBIET „GADEN MITTE“

Die Gemeinde Eitting hat mit Beschluss vom **23.03.2021** den Bebauungsplan „Gaden Mitte“ in der Fassung vom **22.12.2020** mit Begründung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tasilostr. 17, Bauamt, Dachgeschoss, Zimmer 20 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Eitting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberding, 25.03.2021
Reinhard Huber, Erster Bürgermeister



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen,
Fasanenweg u. Am Moosrain:

Do., 08.04.2021

Abholung Restmüll:

Eitting Ort:
Waldstraße:

Do., 08.04.2021

Fr., 09.04.2021

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.

VEREINSMITTEILUNGEN OBERDING



SPIELE-NACHMITTAG

Wir dürfen uns weiterhin leider nicht treffen und so bleibt mir nur dieser Weg, allen lieben Damen von der Spiele-Gruppe ein schönes Osterfest zu wünschen. Ich hoffe, dass schon recht viele von Ihnen geimpft sind oder es bald werden. Schließlich wollen wir noch sehr viele Jahre und viele lustige Stunden beim Spielen erleben dürfen.

Alles, alles Gute wünscht Ihre Dorit Georg



TC OBERDING

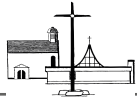
Die Tennis-Anlage des TCO am Moosrain ist nicht mehr im Winterschlaf. Der Platzaufbau wird in dieser Woche stattfinden. Im Anschluss wollen wir unser Areal für den Spielbetrieb mit einem **Frühjahrs-Ramada** herrichten - falls es die Corona-Situation erlaubt - und bitten alle Mitglieder schon jetzt um tatkräftige Unterstützung. Der Termin wird wie der der verschobenen Jahreshauptversammlung rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Punktspiele 2021 starten **ab dem Wochenende, 11. bis 13. Juni**. Der TCO schickt 13 Mannschaften, darunter 7 bei der

Jugend, ins Rennen. Weitere Informationen folgen in Kürze. Infos auch online unter www.tc-oberding.de.

Die Vorstandschaft

KIRCHEN



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ERDING

Der Kirchenvorstand der evang.-luth. Kirchengemeinde Erding hat entschieden, die Präsenzgottesdienste von Gründonnerstag bis einschließlich Ostermontag abzusagen. Weitere Informationen und Online-Angebote finden Sie auf der Homepage www.ev-kirche-erding.de



PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0
E-Mail: pv-erdinger-moos@de

Gottesdienst-Termine

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist:

www.pv-erdinger-moos.de

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz während öffentlicher Gottesdienstfeiern sowie die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl und die empfohlene Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro in Eitting: 08122 999838-0 oder pv-erdinger-moos@ebmuc.de

Kindergottesdienst in der Tüte

Wir haben einen Kinderkreuzweg und eine Osterfeier für zuhause als Kindergottesdienst in der Tüte vorbereitet. Sie finden diesen **ab Mittwoch, 1.4.** in Ihren Kirchen.



Ab Mittwoch, 31.3., stehen Gottesdienste für Familien auch zum Download auf der Homepage des Pfarrverbandes unter der Rubrik Kindergottesdienste zur Verfügung.

(Bild: Bianka Leonhardt/www.kinder-regenbogen.at)

Ihr Kindergottesdienstteam des PV Erdinger Moos



SONSTIGES



SVLFG
PRESSEMITTEILUNG

Stressmanagement: Online-Seminare im April und Mai
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Stressmanagement“ auch online an.

Zwei Pilotseminare, die für SVLFG-Versicherte kostenfrei sind, finden über vier Tage an folgenden Terminen statt:

- 12.04., 19.04., 26.04., 03.05. (jeweils von 13.30 bis 17.30 Uhr)
- 28.04., 29.04., 05.05., 06.05.

Dauerhafter und unbewältigter Stress macht krank. Dieses Seminar bringt Leben und Arbeit in Balance. Inhalte des Seminars sind:

- stressbedingte Unfall- und Krankheitsrisiken vermeiden
- mit Belastungssituationen umgehen
- Stressauslöser und -reaktionen erkennen
- Techniken zur Stressminimierung erlernen
- Kraftquellen finden und in den Alltag einbauen
- Bewegungs- und Entspannungstechniken zum Stressabbau

Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein. Dies gilt besonders für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen. Dozentin ist die Diplom-Sozialpädagogin (FH) Regina Eichinger-Schönberger von der SVLFG.

Seminar-Anmeldungen nimmt Heike Sprengel unter der Telefonnummer 0561 785-16437 sowie per Mail an heike.sprengel@svlfg.de entgegen.



BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Blutspende zum Wunschtermin

BSD führt Terminreservierungen ein

Nach erfolgreicher Testphase baut der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) die mobile Blutspende mit Terminreservierung ab sofort bayernweit aus und schafft damit einen weiteren Service für Lebensretter. Bis zum Jahresende 2021 soll für alle mobilen Blutspendetermine eine Terminreservierung erforderlich sein.

Die Terminreservierung reduziert Wartezeiten beim Blutspendetermin, schafft Verbindlichkeit, und ist eine wertvolle Unterstützung des bestehenden Hygienekonzepts.

Interessierte reservieren sich mit einem Link unter Angabe ihres Namens und ihrer Spendernummer ihren Wunschtermin. Erstspenderinnen und Erstspender können sich mit ihrem Namen, dem Geburtsdatum und ihrer E-Mailadresse einen Termin buchen.

Der entsprechende Link bzw. QR-Code findet sich im Rahmen unserer Termin-Kommunikation in den Einladungen, bei der Terminsuche auf der Homepage, in der Blutspende-App sowie auf Plakaten und Flyern.

Alle Blutspendetermine, für die eine Terminreservierung vorab erforderlich ist, sind mit dem Hinweis „Bitte Termin reservieren!“ gekennzeichnet.

Eine Online-Reservierung ist 90 Tage und bis zu zwei Stunden vor dem Blutspendetermin möglich.

Alle wichtigen Informationen zu diesem Thema, sowie exakte Anleitungs-Schritte zur Reservierung sind unter www.blutspendedienst.com/terminreservierung zusammengefasst.

Spendewillige, die ohne Terminreservierung zum Blutspendetermin kommen, werden in der Übergangsphase selbstverständlich nicht weggeschickt, müssen jedoch mit längeren Wartezeiten rechnen.

Die geplanten Blutspende-Termine für April sind beigelegt und im Falle einer erforderlichen Online-Reservierung gekennzeichnet.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE BLUTSPENDE IN BAYERN:

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendenausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus(SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder

verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.400 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Medienkontakt:

Für Rückfragen zu allen Pressemitteilungen sowie für weitere Informationen und Materialanfragen kontaktieren Sie unsere Pressestelle: Patric Nohe, p.nohe@blutspende

Gratulation der Bürgermeister an Geburtstagen und Ehejubiläen während der Corona-Pandemie

Die Bürgermeister der Gemeinde Oberding und Eitting gratulieren zu den 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstagen und dann jedes weitere Jahr. Bei Hochzeitsjubiläen: Gratuliert wird von offizieller Seite jedem Paar zum 50., 60., 65., 70 und 75. Ehejubiläum.

Um ältere Mitbürger nicht zu gefährden, verzichten Bürgermeister und Stellvertreter derzeit auf Besuche bei Jubilaren. Die Glückwünsche erfolgen bis auf weiteres per Post.

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.





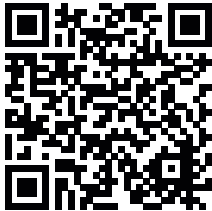
Jetzt auch als Online-Version:

Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“

www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis

Hier informieren Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis – ganz bequem mit Ihrem Smartphone.

Einfach QR-Code scannen und los geht's.



Fragen beantworten Ihr Bürgeramt und www.personalausweisportal.de/FAQ

*Der Gemeindeanzeiger wünscht allen Lesern
ein frohes Osterfest.*



bleiben Sie gesund!

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
02./03.04.2021: Maria-Luise Rächle, Tel: 08122 94550
 Dorfstr. 15, 85445 Aufkirchen
04./05.04.2021: Dr. Kai Langhoff, Tel: 08084 94550
 Schulgasse 2, 84416 Taufkirchen (Vils)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

Donnerstag: Rathaus-Apotheke
 Landshuter Str. 2, 85435 Erding 08122 48614
Freitag: Rosen-Apotheke
 Hauptstr. 39, 85445 Oberding 08122 84044
Samstag: Johannes-Apotheke
 Fr.-Fischer-Str. 7, 85435 Erding 08122 13606
Sonntag: Apotheke im West Erding Park
 Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding 08122 227360
Montag: Sempt Apotheke
 Gestütring 19, 85435 Erding 08122 85799
Dienstag: Apotheke am Schönen Turm
 Landshuter Str. 9, 85435 Erding 08122 84477
Mittwoch: Campus Apotheke
 Bajuwarenstr., 85435 Erding 08122 2291543
Donnerstag: Stadt-Apotheke
 Lange Zeile 4, 85435 Erding 08122 14754

Täglich 365 Tage im Jahr:
 Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
 Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110
Polizeiinspektion Erding 08122 9680
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117
 Giftnotruf München 089 19240
 Drogenberatung München 089 282822
 Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr) 089 280822
 Frauenhaus Landkreis Erding 08122 976242
 Weißer Ring Opfernortruf 08122 15528
 08122 9098498
 Pflegekrisendienst 08122 976282
 Krankenhaus Erding 08122 590
 Kinderkrankenhaus Landshut 0871 85 20
 Haunersche Kinderklinik München 089 440052811
 Landratsamt Erding 08122 580
 Straßenmeisterei Erding 08122 9600

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding 08122 892521
www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
 OGTS-Grundschule 08122 955114
 OGS Realschule/Mittelschule 08122 1870490
 Grundschule Eitting 08122 962606
 Mittagsbetreuung an der Schule Eitting 08122 2276425
 Staatl. Realschule Oberding 08122 478743
www.realschule-oberding.de
 Montessori Schule, Aufkirchen 08122 5052
www.montessori-erding.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding 08122 86587
 Schulkindergarten Oberding 08122 9595995
 Haus der Kinder Schwaig 08122 7670
 Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen 08122 54275
 Kindergarten Notzing 08122 892888
 Kinderhaus „St. Georg“ Eitting 08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding 08122 2284680

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting
 Einsatzleitung 0162 2540087
 Betreutes Wohnen zu Hause
 Pflegestern Seniorenservice 08122 9583420

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos 08122 9998380
 evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt 08122 9998090

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger 08122 10153
 Überlandwerke Erding 08122 407111
 Sempt EW 08122 98270
 Wasserzweckverband Moosrain 08122 98280
 Abwasserzweckverband Erdingermoos 08122 4980
 Erdgas Südbayern 08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
 01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@vg-oberding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax: Sekretariat 08122 9701-40

Allg. Verwaltung 08122 9701-13

Bauamt 08122 9701-55

Standesamt 08122 9701-85

Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)

Do. 13:30 bis 18:00 Uhr

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergermeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergermeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

Kanzlei Eitting

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-32)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
 uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-
 deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies
 einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exemp-
 lar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im
 Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)
 Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-
 ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**
 oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
 Gestaltung | Design



Theresienstraße 73
 85399 Hallbergmoos
 Tel. 0811 5554593-0
info@ikos-verlag.de
www.ikos-verlag.de
 © IKOS-Verlag